

Gemeinde Wustermark

Der Ortsvorsteher des Ortsteils Priort



26./VI Sitzung des Ortsbeirates Priort der Gemeinde Wustermark
Donnerstag, 04.10.2018, um 18:45 Uhr
Sitzungsort: **Gemeindehaus Priort, Chaussee 26f, 14641 Wustermark**

Tagesordnung:

- öffentlicher Teil -

- 1.1. Begrüßung und Eröffnung
- 1.2. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
- 1.3. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit (§ 38 BbgKVerf)
- 1.4. Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
2. Bericht des Ortsvorstehers im öffentlichen Teil der Sitzung
3. Anfragen an den Bürgermeister im öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 GeschO
4. Einwohnerfragestunde
5. Vorstellung des Baumpflanzkonzepts durch die Verwaltung und dem Ortsbeirat von den kommunalen Straßenbäumen der Priorter Alleen
6. Vorstellung des Projektes Schwalbenhotel von einem Landwirt und der Verwaltung
7. Maßnahmen und Information über die Verkehrszählung durch den Ortsbeirat zur Verkehrsberuhigung der K 6304 in der Ortslage Priort von Potsdam bis Elstal
8. Information des Ortsbeirats über den Stand der Umsetzung des Zebrastreifens aus dem Bürgerhaushalt 2017 durch die Verwaltung
9. Information des Ortsbeirats über den Stand der Errichtung eines Zebrasteifens an der Verkehrsinsel vor dem Gemeindehaus Priort durch die Verwaltung
10. Bürgerbudget der Gemeinde Wustermark **B-159/2018**
hier: Nachrückverfahren zum Bürgerbudget 2018
11. Haushaltsplanung der Ortsbeiräte für das Haushaltsjahr 2019 / 2020 **B-160/2018**
hier: Beratung und Abstimmung des Ortsbeirates
12. Vorstellung/Diskussion Baumpflanzkonzept kommunale Straßenbäume und Schwalbenhotel

Gemeinde Wustermark

Der Ortsvorsteher des Ortsteils Priort



- nichtöffentlicher Teil -

13. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung
14. Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung
15. Bericht des Ortsvorstehers im nicht öffentlichen Teil der Sitzung
16. Anfragen von Mitgliedern des Ortsbeirates im nicht öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 GeschO

.....
Der Ortsvorsteher
des Ortsteiles Priort

1. Das Vorstehende wird hiermit nach § 15 der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark öffentlich bekannt gemacht.
2. Diese öffentliche Bekanntmachung wird zudem auf der Internetseite der Gemeinde Wustermark, unter www.wustermark.de, ausgewiesen.

Aushangvermerk

Ausgehängt am: i.A.

(Siegel) Abzunehmen am:

Abgenommen am:

Auszuhängen in: Hauptschaukästen Buchow-Karpzow, Elstal, Hoppenrade, Priort und Wustermark